



Protokoll

**Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2023
um 20.00 Uhr im Cheminéesaal, Gemeindehaus**

Vorsitz: Roland Flückiger
Protokoll: Andrea Studer
Anwesend: 57 Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
Gäste: Vanessa Tschan, Finanzverwalterin
zu Trakt. 5.2.1 Architekten Urs Eggenschwiler und Yannick Perroud
Entschuldigt:

TRAKTANDEN

- 1. WAHL DER STIMMENZÄHLER**
- 2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE**
- 3. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER RECHNUNGSGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. JUNI 2023**
- 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES ANHANGS ZUM REGLEMENT ÜBER GRUNDEIGENTÜMERBEITRÄGE UND -GEBÜHREN**
- 5. BERATUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN ÜBER DAS BUDGET 2024**
 - 5.1. Erfolgsrechnung**
 - 5.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2024
 - 5.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die zu erhebenden Ersatzabgaben und Gebühren
 - 5.1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Gehalts- und Entschädigungsordnung
 - 5.1.4 Detailberatung der Erfolgsrechnung
 - 5.2. Investitionsrechnung**
 - 5.2.1 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 3'500'000.00 für die Sanierung/Umnutzung des Schulhauses Breiti
 - 5.2.2 Detailberatung der Investitionsrechnung
 - 5.3. Genehmigung Budget 2024**
- 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER UMSTRUKTURIERUNG NOTSCHLACHT-LOKAL UND TIER-KÖRPERSAMMELSTELLE THIERSTEIN**
- 7. VERSCHIEDENES**

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, welche den Weg ins Gemeindehaus gefunden haben. Speziell begrüsst wird die Finanzverwalterin Frau Vanessa Tschan. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen zur Versammlung lagen in der Gemeindeverwaltung auf. Sie wurden von keiner Person eingesehen.

1. WAHL DER STIMMENZÄHLER

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmenzähler Frau Regina Borer und Herr David Garcia vor.

Antrag

Der Gemeindepräsident Roland Flückiger stellt den Antrag Regina Borer und David Garcia als Stimmenzähler zu wählen.

Beschluss

Die Stimmenzähler werden einstimmig von der Versammlung genehmigt.

2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Änderungsanträge gestellt werden. Aus der Versammlung erfolgen keine Anträge oder Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag die Traktandenliste zu genehmigen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

3. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER RECHNUNGSGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. JUNI 2023

Antrag

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 wird mit 56 Stimmen dafür und einer Enthaltung genehmigt.

4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES ANHANGS ZUM REGLEMENT ÜBER GRUNDEIGENTÜMERBEITRÄGE UND -GEBÜHREN

Bericht

Das Eigenkapital per 31.12.2022 der Wasserversorgung SF von CHF 153'909.95 und der Abwasserbeseitigung SF von CHF 464'696.45 sind auf einem hohen Niveau und machen es möglich, die entsprechenden Gebühren zu senken. Dies bedingt jedoch eine Anpassung der entsprechenden Gebührenbereiche, die vom Regierungsrat bestätigt werden müssen.

Der Gebührenrahmen soll wie folgt geändert werden:

Abwasserbeseitigung:

Anpassung Bereich der Grundgebühr: NEU CHF 50.00 bis CHF 200.00
(bisher CHF 100.00 bis CHF 200.00)

Anpassung Bereich Verbrauchsgebühr: NEU CHF 1.00 bis CHF 4.00
(bisher CHF 2.00 bis CHF 4.00)

GP Roland Flückiger informiert die Versammlung über die Senkung der Gebühren.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Anhangs zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Es ist ein Einwohner dazugestossen somit sind es 58 Stimmberechtigte.

5. BERATUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN ÜBER DAS BUDGET 2024

5.1. Erfolgsrechnung

5.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2024

Nach einem erneuten positiven Rechnungsabschluss im Jahre 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 314'061.18 und einem Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'937.00 wird im Budget 2024 nun ein Aufwandüberschuss von CHF 2'225.00 ausgewiesen. Das operative Ergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 111'655.00 aus. Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 109'430.00 minimiert sich der Aufwandüberschuss gesamthaft auf CHF 2'225.00. Im Jahr 2016, anlässlich der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2, musste das Finanzvermögen nach einheitlichen Standards des Kantons bewertet werden. Durch diese Neubewertung entstand für unsere Gemeinde eine Neubewertungsreserve von CHF 547'138.05. Die Gemeinde hat diese Reserve seit dem Jahr 2021 als ausserordentlichen Ertrag in linearen Tranchen von rund CHF 109'000.00 während den Jahren 2021 bis 2025 aufzulösen. Nettoinvestitionen sind im Jahr 2024 mit CHF 2'525'000.00 budgetiert.

Folgende Budgetpositionen sind geplant:

Bildung

Sanierung / Umnutzung Schulhaus CHF 2'500'000

Gewässerverbauungen

Ausdohlung Dorfmatzbach CHF 15'000

Raumordnung

Räumliches Leitbild / Ortsplanrevision CHF 10'000

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

5.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die zu erhebenden Ersatzabgaben und Gebühren

Bericht

Die bisher gültigen Ersatzabgaben und Gebühren sowie die neu zu genehmigenden Ersatzabgaben und Gebühren bilden die Grundlage der Budgetierung 2024.

Der Aufwandüberschuss in der **Wasserversorgung** beträgt CHF 15'940. Für den Unterhalt des Leitungsnetzes, der Hydranten und des Reservoirs ist ein Betrag von CHF 23'310 veranschlagt. Die Gebühren erfahren folgende Änderungen (rot markiert):

Gebühren in der Wasserversorgung pro 2024 (alle Gebühren exkl. MwSt.)

Wasserversorgungsgebühren	2023		2024	
Anschlussgebühr in % der Gebäudeversicherungssumme	1 %		1 %	
Jährliche Grundgebühr pro Wohneinheit	CHF	150.00	CHF	100.00
Verbrauchsgebühr-Wasserpreis pro m ³ Frischwasser	CHF	2.50	CHF	2.50
Gebühr für Bauwasser pauschal, sofern keine Wasseruhr montiert ist	CHF	375.00	CHF	375.00
Wasser ab Hydrant (Pauschale)	CHF	375.00	CHF	375.00

Der Aufwandüberschuss in der **Abwasserbeseitigung** beträgt CHF 19'760. Der Beitrag, den die Gemeinde an den ARA-Verband leisten muss, beläuft sich auf CHF 59'300 (inkl. Bundesgebühr). Für die Leitungs- und Schachtreinigungen sind CHF 8'600 budgetiert. Die Gebühren erfahren folgende Änderungen (rot markiert):

Gebühren in der Abwasserbeseitigung pro 2024 (alle Gebühren exkl. MwSt.)

Abwasserbeseitigungsgebühren	2023		2024	
Anschlussgebühr in % der Gebäudeversicherungssumme	1 %		1 %	
Jährliche Grundgebühr pro Wohneinheit	CHF	100.00	CHF	50.00
Verbrauchsgebühr pro m ³ Abwasser	CHF	2.00	CHF	1.00
Verbrauchsgebühr für laufende Brunnen, die an die Kanalisation angeschlossen sind (Pauschal pro Jahr)	CHF	80.00	CHF	80.00
Bundesgebühr ARA pro Einwohner, sofern an die Kanalisation angeschlossen	CHF	9.00	CHF	9.00

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'005. Die Gebühren erfahren keine Änderung.

Gebühren in der Abfallbeseitigung pro 2024

Abfallbeseitigungsgebühren	2023		2024	
Kehrichtgebühr pro Haushaltung - Einzelpersonen	CHF	45.00	CHF	45.00
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – 2 und mehr Personen	CHF	70.00	CHF	70.00
Kehrichtgebühr von Wochenendaufenthaltern	CHF	45.00	CHF	45.00
Kehrichtgebühr von Wochenendhausbesitzern	CHF	45.00	CHF	45.00
Kehrichtgebühr von Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben	CHF	70.00	CHF	70.00

Ablesen Wasseruhr

Ablesen der Wasseruhr	2023		2024	
Kosten für das Ablesen der Wasseruhr, wenn die Ablesekarte nicht eingereicht wird.	CHF	35.00	CHF	35.00

Gebühren Anlassbewilligungen pro 2024

Anlass-Bewilligungsgebühren	2023	2024
Tagesanlässe bis 200 Personen, kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 100.00/Tag	CHF 100.00/Tag
Tagesanlässe ab 200 Personen, kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 150.00/Tag	CHF 150.00/Tag
Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	CHF 80.00/Tag	CHF 80.00/Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell bis 5 Std.	CHF 100.00/Anlass	CHF 100.00/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben von 01:00 – 05:00 h	CHF 100.00 – 300.00 pro Anlass	CHF 100.00 – 300.00 pro Anlass
Freinacht-Bewilligung pro Std. (ab 00:30h bis 05:00h)	CHF 40.00 – 180.00	CHF 40.00 – 180.00
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand	CHF 60.00/Std. max. CHF 3'000	CHF 60.00/Std. max. CHF 3'000
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), Einzelaussteller mit Festwirtschaft	CHF 100.00/Tag	CHF 100.00/Tag
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), Kollektiv-Ausstellung (mind. 10 Ausstellungen)	CHF 200.00 pro Ausstellung	CHF 200.00 pro Ausstellung
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), ohne Festwirtschaft	CHF 80.00/Tag	CHF 80.00/Tag

Hundesteuern

Hundesteuern	2023	2024
Hundesteuer exkl. Kontrollgebühr pro Hund je Haushalt und Jahr	CHF 100.00	CHF 100.00
Kennzeichnungskontrollgebühr gemäss Angabe Kanton	CHF 40.00	CHF 40.00

Die Liste mit den Gebühren wird der Versammlung aufgezeigt. Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die aufgeführten Gebühren und Ersatzabgaben für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Gehalts- und Entschädigungsordnung

Die Liste der Gehälter- und Entschädigungen wird der Versammlung aufgezeigt.

Bericht

Das Besoldungswesen des nebenamtlichen Gemeindepersonals, der Behördenarbeit im Gemeinderat, in den Kommissionen sowie auch die Vergütung von Arbeiten im Stundenlohn wurden anlässlich der Budgetberatungen im Gemeinderat besprochen. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gehalts- und Entschädigungsliste für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.1.4 Detailberatung der Erfolgsrechnung

Das Eintreten ist unbestritten. Die Finanzverwalterin Frau Vanessa Tschan erläutert das Budget.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Karl Borer-Borer fragt an, wo die Einnahmen vom Chalet Winterzauber verbucht sind.

Die Finanzverwalterin Vanessa Tschan teilt mit, dass die Gebühren auf dem Konto 2170.4240.00 gebucht sind.

Karl Borer-Borer fragt an, wieso nur bei den Einnahmen CHF 1'000. budgetiert sind? Das Chalet ist an 33 Abenden offen, der Betrag sollte CHF 3'300 sein. Die Toiletten werden benötigt, es wird ein Holz zur Tür gelegt und dann kommt Kälte rein.

VGP David Karrer: Bei unserem Anlassreglement ist geregelt, wenn ein Dorfverein ein Gebäude benutzt, wieviel sie bezahlen müssen. Für die Aussenanlage legt der Gemeinderat die Gebühr fest.

GP Roland Flückiger: Das Chalet stand letztes Jahr nicht da. Zu Beginn hat man CHF 450.00 verlangt und später die Gebühr um 100% auf CHF 900.00 erhöht.

Antrag aus der Versammlung

Karl Borer-Borer stellt den Antrag die Gebühren für das Chalet für die Saison 2024/2025 auf CHF 2'000.00 zu erhöhen.

Beschluss

Es sind 45 Stimmen für diesen Antrag und 9 Stimmen dagegen.

Somit ist der Antrag von Karl Borer angenommen.

GP Roland Flückiger: Der Rat hat die Gebühren für diese Jahr schon beschlossen, die Saison für das Chalet Winterzauber am Laufen und kann nicht mehr geändert werden.

Claudia Henz fragt an: Wieviel er für die Anlassgebühr und wieviel für die Benutzungsgebühr bezahlt.

GP Roland Flückiger: Er bezahlt einen Betrag es ist alles in einem Paket.

VGP David Karrer fragt bei Karl Borer nach: Der Budgetbetrag soll auf CHF 2'000.00 erhöht werden für das Jahr 2024 und der Gemeinderat soll beauftragt werden, dies in die Wege zu leiten?

Karl Borer-Borer bejaht die Frage.

Ursula Borer-Mosimann: Der Lastenausgleich ist im 2024 nur noch CHF 319'000.00. Wieso ist er so tief. Man wollte ja die Steuern mal senken. Grindel ist immer noch am höchsten mit dem Steuersatz.

VGP David Karrer: Es kommt auf die Steuerkraft einer Gemeinde an. In der Vergangenheit wurde über drei Vorlagen abgestimmt. Die juristischen Personen hatten eine hohe Steuerkraft und jetzt nicht mehr. VGP David Karrer erklärt der Versammlung den Lastenausgleich so genau wie möglich.

Ursula Borer: Wie sieht es in den nächsten Jahren mit dem Lastenausgleich aus?

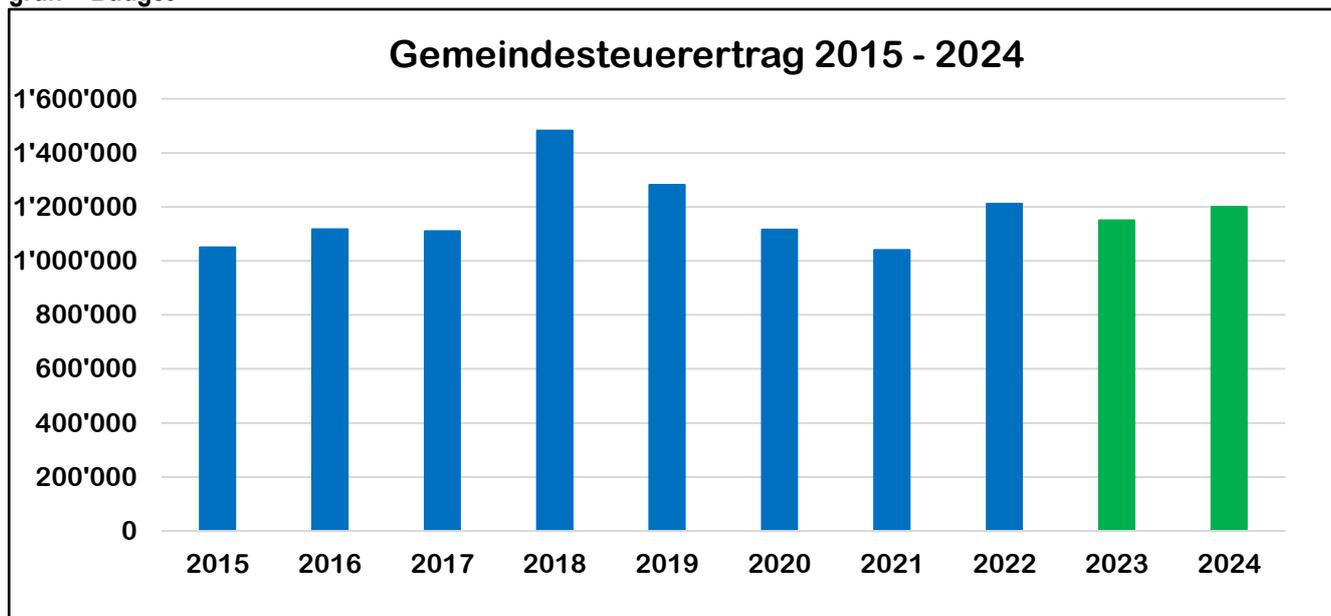
VGP David Karrer: Gemäss Auskunft vom Amt für Finanzen ist für Grindel der untere Wert des Lastenausgleiches erreicht.

Hugo Borer: Wieso haben wir in Laufen einen Kindergärtner, wir haben selber einen Kindergarten.

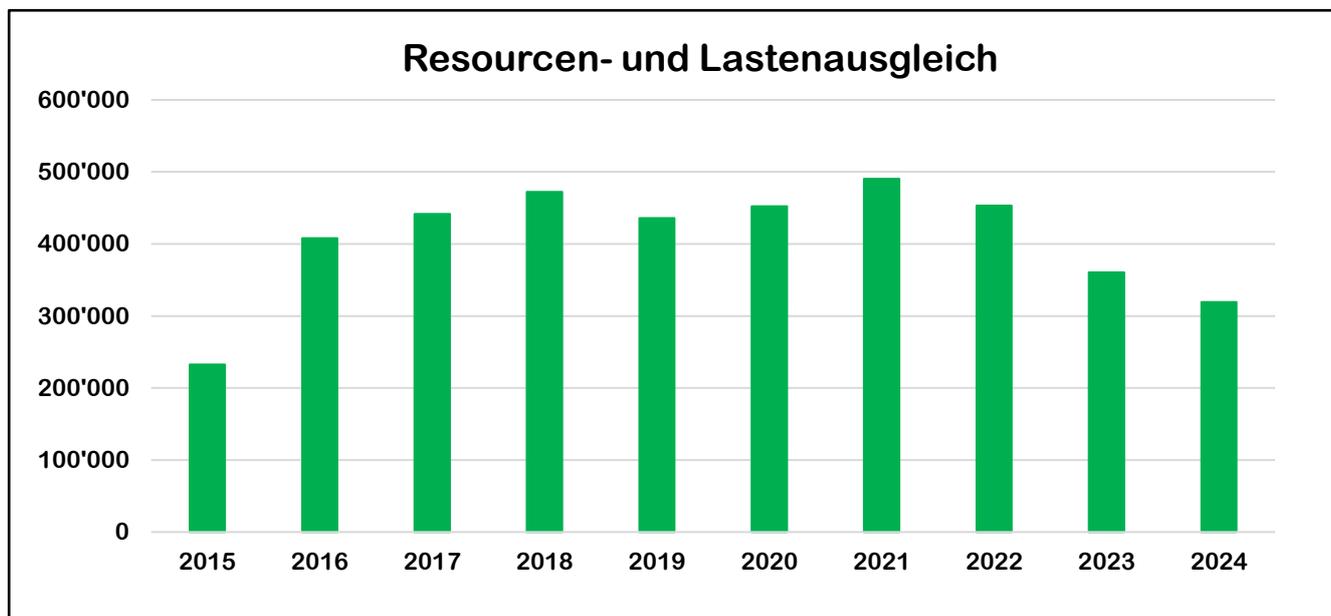
GP Roland Flückiger: Wenn jemand ein Geschäft in Laufen hat, kann das Kind am Arbeitsort der Eltern den Kindergarten besuchen. Die Gemeinde hat darauf kein Einfluss, dies kommt vom Kanton. Die Eltern müssen einen Antrag an den Kanton stellen.

Für das Budget 2024 rechnen wir mit einem Steuerertrag der natürlichen Personen von CHF 1'200'000.

grün = Budget



Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs (vorher Finanzausgleich) einer Gemeinde werden der Steuerbedarf und die Steuerkraft einer Gemeinde sowie der Ausländeranteil und der Gemeindestrassenanteil berücksichtigt. Im Jahre 2024 erhalten wir einen Ressourcenausgleich von CHF 280'810 und einen Lastenausgleichsbeitrag von CHF 38'690, somit total CHF 319'500.



Gemeindesteuersatz Grindel	2023	2024
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	130 %	130 %
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	100 %	100 %
Personalsteuer	CHF 50.00	CHF 50.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2024 bei 130% der 100%-igen Staatssteuer zu belassen.
- den Steuerfuss für juristische Personen für das Jahr 2024 bei 100% der 100%-igen Staatssteuer zu belassen.
- die Personalsteuer bei CHF 50.00 pro Person zu belassen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 47 Stimmen angenommen.

5.2 Investitionsrechnung

5.2.1 Beratung und Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 3'500'000.00 für die Sanierung/Umnutzung des Schulhauses Breiti

Bericht

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. März 2021 wurde ein Kredit von CH 3'300'000.00 für die Sanierung/Umnutzung des Schulhauses Breiti bewilligt. Vor einem Jahr sind die damaligen Architekten zurückgetreten, und somit musste das Projekt neu gestartet werden. Jetzt liegt von den neuen Architekten ein verändertes Projekt vor, über dessen Kredit neu abgestimmt werden muss. Der Fokus liegt unverändert in der Vergrösserung der Turnhalle, der Integration der Gemeindeverwaltung und in der Nutzung von Räumen z.B. für Musikproben, Spielgruppe etc.

Das Projekt wurde der Bevölkerung am 6. November 2023 von den Architekten im Detail vorgestellt.
Die Architekten erklären der Gemeindeversammlung das Projekt in groben Zügen.

GP Roland Flückiger zeigt der Versammlung die flüssigen Mittel vom Jahr 2014 bis 2022 auf. Ebenfalls zeigt er auch die Finanzierung von diesem Projekt auf.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Reinhard Studer-Halbeisen: Was passiert mit dem Gemeindehaus, man hat hier auch ein multifunktionales Haus?

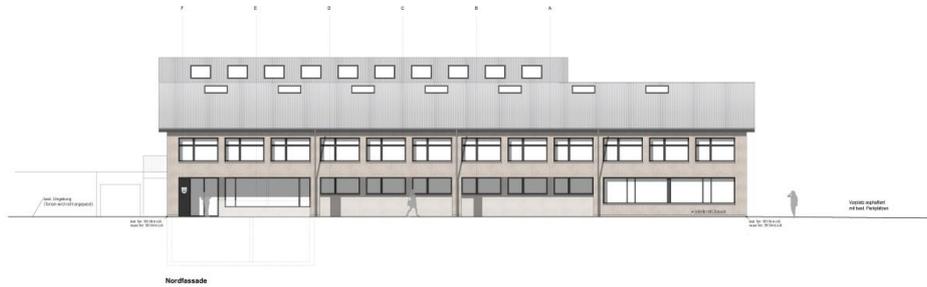
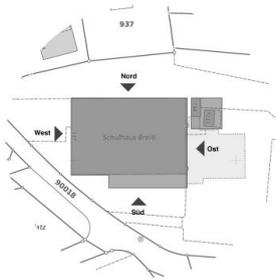
GP Roland Flückiger: Darüber hat sich der Rat noch keine grossen Gedanken gemacht. Investiert wird jedoch nicht. Eventuell kann man es mal verkaufen. Die Feuerwehr ist im Gemeindehaus platziert, somit muss man vorher auch eine Lösung für das Feuerwehrmagazin suchen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung und Umnutzung des Schulhauses zuzustimmen und den Bruttokredit von CHF 3'500'000.00 zu bewilligen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Finanzierung mit Eigenmitteln oder Kreditaufnahme sicher zu stellen sowie die Vergabe der Aufträge zu regeln.

Beschluss

Der Antrag wird mit 52 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen und einer Enthaltung angenommen.

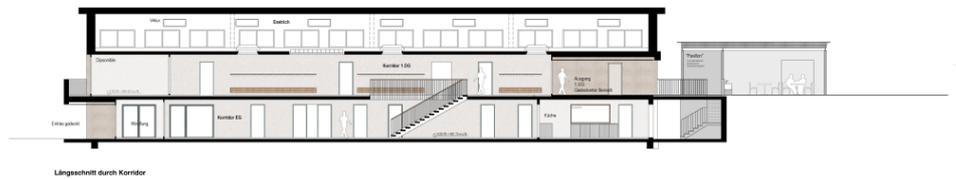
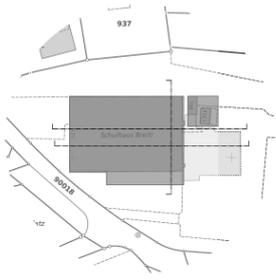
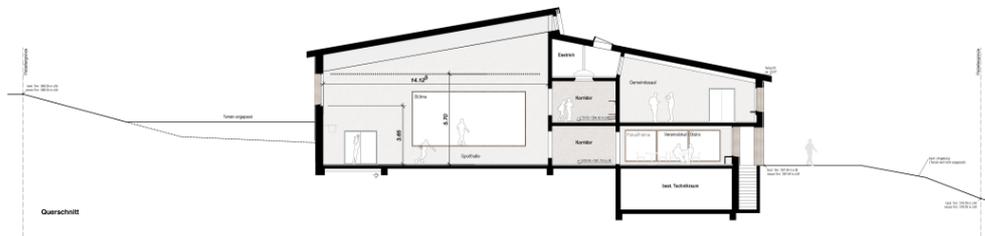


2305 Umsetzung Schulhaus Breitli | Grindel Showplan

Adresse: Schulhaus 107, Post 196, 4517 Grindel

Phase	Vertrag	Plan-Nr.	Objekt	Maßstab	Datum
Fassaden		2305-03-07-01	Interim	1:100	14.10.23
Plan	Vertrag	2305-03-07-01	Interim	1:100	14.10.23
Dat. ges.	19.07.23	Dat. Ausl.	14.10.23	Format	100 x 100 cm
Blatt				Blatt	1/7

Bauherr: Einwohnergemeinde Grindel
 Architekt: BSA AG
 Projektleiter: BSA AG
 Projektschreiber: BSA AG
 BSA AG, Post 196, 4517 Grindel
 www.bsa.ch

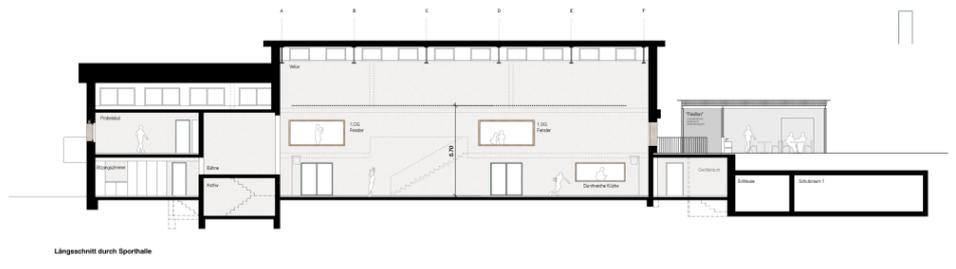


2305 Umsetzung Schulhaus Breitli | Grindel Showplan

Adresse: Schulhaus 107, Post 196, 4517 Grindel

Phase	Vertrag	Plan-Nr.	Objekt	Maßstab	Datum
Querschnitt		2305-03-07-01	Interim	1:100	14.10.23
Plan	Vertrag	2305-03-07-01	Interim	1:100	14.10.23
Dat. ges.	19.07.23	Dat. Ausl.	14.10.23	Format	100 x 100 cm
Blatt				Blatt	1/7

Bauherr: Einwohnergemeinde Grindel
 Architekt: BSA AG
 Projektleiter: BSA AG
 Projektschreiber: BSA AG
 BSA AG, Post 196, 4517 Grindel
 www.bsa.ch



5.2.3 Detailberatung der Investitionsrechnung 2024

Das Eintreten ist unbestritten. Die Verwalterin Frau Vanessa Tschan stellt der Versammlung die Investitionsrechnung vor.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

5.3 Genehmigung des Budgets 2024

Ergebnisse - Budget 2024

Einwohnerrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'152'205	2'149'980	2'130'622	2'174'559	2'066'026.27	2'380'087.45
Einnahmenüberschuss			43'937		314'061.18	
Ausgabenüberschuss		2'225				

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2'225 auf. Durch die Erhöhung des Betrages des Konto 2170.4240.00 auf CHF 2'000.00 beträgt der Aufwandüberschuss noch CHF 1225.00

Wasserversorgung

Wasserversorgung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	123'440	107'500	112'985	125'400	118'287.98	130'872.80
Einnahmenüberschuss			12'415		12'584.82	
Ausgabenüberschuss		15'940				

Das Budget der Wasserrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 15'940 auf.

Abwasserbeseitigung

Abwasser- beseitigung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	94'060	74'300	80'150	105'040	86'559.55	120'397.10
Einnahmenüberschuss			24'890		33'837.55	
Ausgabenüberschuss		19'760				

Das Budget der Abwasserbeseitigung 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 19'760 auf.

Abfallbeseitigung

Abfallbeseitigung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Selbstfinanzierung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	14'585	18'590	14'535	17'295	13'119.56	17'304.55
Einnahmenüberschuss	4'005		2'760		4'184.99	
Ausgabenüberschuss						

Die Abfallentsorgung 2024 weist einen Ertragsüberschuss CHF 4'005 auf.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Selbstfinanzierung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	2'540'000	30'000	1'440'000	292'000	298'447.05	67'511.50
Nettoinvestitions- abnahme						
Nettoinvestitions- zunahme		2'510'000		1'148'000		230'935.55

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit den aufgezeigten Ergebnissen und die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 2'510'000 zu genehmigen.

Beschluss

Das Budget wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'225.00 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'510 Mio. mit Mehrheitsbeschluss genehmigt.

6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER UMSTRUKTURIERUNG NOTSCHLACHTLOKAL UND TIER-KÖRPERSAMMELSTELLE THIERSTEIN

Bericht

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Grindel betreibt zusammen mit den anderen Thiersteiner Gemeinden sowie den Viehversicherungskreisen des Bezirks Thierstein seit Jahrzehnten eine Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle (das «Notschlachtlokal Thierstein» an der Industriestrasse 11 in Büsserach). Gemäss der solothurnischen Tierseuchen- und Tierschutzverordnung sind alle Gemeinden verpflichtet, den Betrieb einer solchen Einrichtung sicherzustellen. Als rechtliche Grundlage wurde 1982 ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Diese Rechtsform entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben des Kantons Solothurn, insbesondere im Hinblick auf die Organisation sowie die Rechnungslegung. Es besteht ein umständlicher Prozess für die innere Willensbildung, bei dem sich alle 17 Beteiligten (12 Gemeinden und 5 Viehversicherungskreise) jeweils einstimmig einigen müssen. Zudem müsste die Jahresrechnung jedes Jahr durch alle Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Dazu kommt, dass das regionale Notschlachtlokal Thierstein keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, welcher das Gebäude und die Betriebsmittel gehören. Aktuell ist als Eigentümer des Grundstücks (quasi treuhänderisch) allein der Ziegen- und Viehversicherungskreis Büsserach-Erschwil im Grundbuch eingetragen, obwohl der Kauf und Ausbau des Notschlachtlokals von allen Beteiligten anteilmässig finanziert wurde. Hier fehlt es an Transparenz, was für die Zukunft Konfliktpotential beinhaltet. Das Amt für Gemeinden hat aus diesen Gründen Ende 2020 die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 verweigert und die Gemeinden aufgefordert, eine zeitgemässe rechtliche Organisation für die Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle zu schaffen.

Analyse und Vorgehen

Die Ammännerkonferenz des Bezirks Thierstein hat zusammen mit der Betriebskommission des Notschlachtlokals unter Beizug einer Anwaltskanzlei eine Lagebeurteilung vorgenommen und verschiedene Optionen für die zukünftige rechtliche Ausgestaltung hinsichtlich Vor- und Nachteile analysiert. In diesem Zusammenhang wurde auch Transparenz darüber geschaffen, wie hoch die bisherigen Beteiligungen der Zusammenwirkenden sind. Dabei hat sich gezeigt, dass das Konzept einer einfachen Gesellschaft nicht mehr beibehalten werden kann. Vielmehr muss die Einrichtung in eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt werden. Im Vordergrund der Analyse standen die Gründung eines Vereins oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Eine weitere Möglichkeit wäre die Schaffung eines Zweckverbands gewesen.

Da die Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle einerseits einen gesetzlichen Auftrag erfüllt, andererseits aber auch darüber hinausgehende Dienstleistungen im Sinne der beteiligten Viehversicherungskreise anbieten können soll, erscheint die Rechtsform einer GmbH als sachgerecht. Sie bietet verschiedene Vorteile:

- Die GmbH ist eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit und Haftungsbegrenzung;
- Sie verfügt im Vergleich zum bestehenden Gesellschaftsvertrag über eine deutlich schlankere Organisation und vereinfachte Entscheidungsstrukturen;
- Sie ermöglicht eine abgegrenzte Rechnungslegung, welche die kantonalen Vorgaben erfüllt.

Beabsichtigt ist nun die Überführung des bisherigen Gesellschaftsvertrags in eine neu zu gründende «Notschlachtstelle Thierstein GmbH». Dabei werden alle Betriebsmittel der Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle unentgeltlich als Sacheinlage eingebracht. Das Eigentum an der Liegenschaft GB Büsserach Nr. 1768 (Grundstück und Gebäude Industriestrasse Nr. 11 und 11a) wird im Sinne von Miteigentum auf die Gemeinden und Viehversicherungskreise aufgeteilt. Die Anteile bemessen sich nach den bisher eingebrachten Mitteln. Damit wird Transparenz geschaffen und der in der Liegenschaft liegende Wert bleibt direkt bei den Gemeinden. Das Gebäude wird der Notschlachtstelle Thierstein GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt. Daraufhin wird die bisher bestehende einfache Gesellschaft liquidiert und aufgelöst.

Gesellschafter der neu zu gründenden GmbH werden lediglich die Standortgemeinde Büsserach und die beteiligten Viehversicherungskreise, resp. der landwirtschaftliche Bezirksverein Thierstein. Die Standortgemeinde Büsserach vertritt alle Gemeinden und wird zu diesem Zweck mit der Summe aller Gemeindeanteile an der GmbH beteiligt. Sie hält damit die Mehrheit der Stammanteile in der GmbH. Zwischen der GmbH und den Gemeinden des Bezirks Thierstein werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, mit welchen die Erbringung der vom Kanton geforderten Leistungen und deren Abgeltung abgesichert werden.

Notwendige Verträge

Zur Umsetzung der Neustrukturierung müssen durch die Gemeinde folgende Verträge abgeschlossen werden:

1. Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zur Schaffung eines rechtlichen Gesamtrahmens für die Transformation wird zwischen allen Gemeinden und Viehversicherungskreisen eine Vereinbarung abgeschlossen, welche den gesamten Übergangsprozess und die neue Beteiligung an der GmbH regelt. Zudem werden Grundsätze für die Organisation und Verantwortlichkeit der GmbH festgelegt, die Modalitäten des Miteigentums und die Pflichten der Gemeinde Büsserach umschrieben und verbindliche Leitlinien für die Preisgestaltung in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen definiert. Die Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle muss allen Gemeinden des Bezirks Thierstein den tiefst möglichen Preis anbieten, zu dem der langfristige Betrieb der Einrichtung sichergestellt werden kann. Ein darüberhinausgehender Gewinn darf nicht erzielt werden. Im Gegenzug sind alle Gemeinden verpflichtet, die obligatorischen Dienstleistungen gemäss Tierseuchen- und Tierschutzverordnung von der «Notschlachtstelle Thierstein GmbH» zu beziehen. Die GmbH kann darüber hinaus Dienstleistungen anbieten, welche das gesetzliche Obligatorium überschreiten. Sie ist in diesem Bereich bei der Preisgestaltung frei und darf auch andere Kunden bedienen. Sie muss den Gemeinden im Vergleich mit diesen jedoch ebenfalls Vorzugskonditionen anbieten.

2. Nutzungs- und Verwaltungsordnung

Die Regelung des gemeinsamen Eigentums an der Liegenschaft GB Büsserach Nr. 1768 muss in einer so genannten Nutzungs- und Verwaltungsordnung festgeschrieben werden, die die Gemeinden und der landwirtschaftliche Bezirksverein Thierstein als Miteigentümer untereinander abschliessen werden. Der Beschluss darüber liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

3. **Leistungsvereinbarung mit der neuen GmbH**

Diese muss nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, sondern sie wird durch den Gemeinderat abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung ermächtigt mit dem vorliegenden Beschluss den Gemeinderat dazu.

Zusammenfassung und politische Würdigung

Mit dem Beschluss über die Umstrukturierung, kann die Schaffung der neuen Struktur sichergestellt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene neue GmbH eine sachgerechte und zukunftsgerichtete Lösung für den Weiterbetrieb der Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle darstellt. Durch sie können die vom kantonalen Recht geforderten Leistungen der Gemeinden im Rahmen des Tierseuchen- und Tierschutzgesetzes zu attraktiven Konditionen langfristig gewährleistet werden, während sich der Aufwand und das Risiko für die Gemeinde reduziert.

VGP David Karrer erläutert der Versammlung dieses Traktandum.

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb folgendes:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Abschluss der Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörpersammelstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982;
2. Die Gemeindeversammlung erteilt ihre Zustimmung zur grundbuchlichen Eintragung der Eigentumsanteile der Gemeinde am Grundstück Grundbuch Büsserach Nr. 1768 zu einem Anteil von 29/1'000.
3. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, für die Notschlachtung von Tieren und das Sammeln von Tierkadavern eine Leistungsvereinbarung mit Dritten abzuschliessen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. **VERSCHIEDENES**

- Sport- und Freizeitregion Laufental/Thierstein (Situation Abo für Schwimmbäder ab 2024)

GP Roland Flückiger informiert die Versammlung über die Sport- und Freizeitregion Laufental/Thierstein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

GP Roland Flückiger bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und den Besuch dieser heutigen Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Protokoll genehmigt vom Gemeinderat am: 05.02.2024

Protokoll genehmigt von der Gemeindeversammlung am: _____

Roland Flückiger
Gemeindepräsident

Andrea Studer
Gemeindeschreiberin